

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Auszug)

1 Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Nationaltheater Mannheim (Nationaltheater) und ihren Besucherinnen und Besuchern (Besucher). Mit Erwerb einer Eintrittskarte oder Abschluss eines Abonnementvertrages gelten diese Bedingungen als vereinbart. Für Abonnenten gelten daneben die Abonnementbedingungen. Für Mitglieder von Besucherorganisationen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist.

2 Spielplan und Anfangszeiten

Die gültigen Spielpläne mit den Anfangszeiten werden in den vom Nationaltheater herausgegebenen regelmäßigen Veröffentlichungen und im Internet bekannt gegeben. Änderungen bleiben dem Nationaltheater vorbehalten. Im Falle einer Vorstellungsausfall oder eines Vorstellungsausfalls oder einer Änderung der Anfangszeit wird sich das Nationaltheater bemühen, die Besucher rechtzeitig darüber zu informieren. Für Ankündigungen und Veröffentlichungen, insbesondere wenn diese durch Dritte (z. B. Presse) erfolgen, übernimmt das Nationaltheater keine Gewähr. Schadensersatzansprüche jeglicher Art sind ausdrücklich ausgeschlossen.

3 Öffnungszeiten

- Die Tages- und Abendkasse und der telefonische Vorverkauf sind zu den in den regelmäßigen Veröffentlichungen des Nationaltheaters angegebenen Zeiten geöffnet.
- Die Vorstellungskasse öffnet eine Stunde vor und schließt mit Vorstellungsbeginn.

4 Kartenverkauf, Bestellungen und Reservierungen

- Der Kartenvorverkauf beginnt zu den in den Veröffentlichungen des Nationaltheaters genannten Zeitpunkten. Fällt der erste Vorverkaufstag auf einen Samstag oder Sonntag, beginnt der Vorverkauf am Freitag, bei einem Feiertag am Tag davor. Für einzelne Produktionen kann es einen vorgezogenen Vorverkaufsbeginn geben. Die näheren Vorverkaufsbedingungen regeln sich nach den Veröffentlichungen des Nationaltheaters.
- Das Nationaltheater behält sich vor, in Einzelfällen die Anzahl von Karten, die pro Person verkauft werden, sowie den Verkauf in zeitlicher Hinsicht, im Hinblick auf die Abgabe ermäßigter Karten und/oder bezüglich bestimmter Vertriebswege einzuschränken. Die für den Kartenvorverkauf bereitgestellten Kartenkontingente sind insbesondere von den vertraglichen Verpflichtungen des Nationaltheaters mit Abonnenten und Besucherorganisationen abhängig. Kartenbestellungen sind entsprechend der nachfolgenden Regelungen verbindlich und verpflichten zur Abnahme und Bezahlung der gebuchten Karten. Ein Widerrufsrecht besteht nicht. Im Falle einer Nichterlösung der Zahlung sind neue Bestellungen bis zur vollständigen Bezahlung noch offener Forderungen nicht möglich.
- Telefonische Kartenreservierungen sind frühestens mit Beginn des Kartenvorverkaufs möglich. Telefonisch bestellte Karten gelten als vorläufig reserviert und bleiben bis sieben Tage vor der Vorstellung reserviert. Die Bestellung wird erst mit Bezahlung der Karten verbindlich. Der Termin, zu dem die Karten spätestens abgeholt bzw. bezahlt sein müssen, wird bei Bestätigung der Reservierung mitgeteilt. Nach diesem Zeitpunkt kann das Nationaltheater anderweitig über die Karten verfügen. Bis zur vollständigen Bezahlung der Karten verbleiben die Karten im Eigentum des Nationaltheaters. Nach erfolgter Bezahlung können die Karten auf Wunsch des Bestellers entweder an der Abendkasse hinterlegt oder dem Besteller zugesandt werden. Beim Versand der Karten trägt der Käufer das Versandrisiko. Bei Verlust ist das Nationaltheater nicht verpflichtet, Ersatz zu leisten. Für den Versand kann eine Bearbeitungs- und Versandgebühr erhoben werden, die mit Bezahlung der Karten fällig ist. Hinterlegte Karten, die nicht abgeholt werden, werden nicht ersetzt. Für die Abendkasse reservierte Karten bleiben bis ½ Stunde vor Beginn der Vorstellung reserviert und gehen, wenn diese bis dahin nicht abgeholt wurden, anschließend in den freien Verkauf.
- Schriftliche Kartenbestellungen per Post, Fax oder Email werden mit Beginn des Kartenvorverkaufs in der Reihenfolge ihres Eingangs zeitgleich mit dem Verkaufsbeginn an der Tageskasse und der telefonischen Bestellungen bearbeitet. Erst mit der telefonischen oder schriftlichen Rückbestätigung der Bestellung durch das Nationaltheater gelten schriftlich bestellte Karten als vorläufig reserviert. Im Übrigen gelten die Bestimmungen wie in Abschnitt c).
- Bei Kartenbestellungen im Rahmen des Online-Kartenverkaufs beschränkt sich das Platzangebot auf die im Internet als verfügbar gekennzeichneten Sitzplätze. Ermäßigungen können beim Online-Kartenverkauf nicht berücksichtigt werden. Zahlungen sind nur mit Kreditkarte (American Express, MasterCard, VISA) oder per Bankinzugsverfahren möglich. Für Bearbeitung und Versand wird eine Gebühr erhoben, die mit dem Kartenpreis abgebucht wird. Im Übrigen gelten die Bestimmungen wie in Abschnitt c).

5 Eintrittspreise und Ermäßigungen

- Die geltenden Eintrittspreise sind aus den Veröffentlichungen und Aushängen des Nationaltheaters ersichtlich. Bei einzelnen Veranstaltungen (z. B. Sonderveranstaltungen, Gastspiele) ist eine besondere Preisgestaltung möglich. Außerdem bleibt es dem Nationaltheater vorbehalten, kurzfristige, vorstellungsspezifische Ermäßigungsaktionen durchzuführen.
- Schüler, Studierende, Auszubildende, Zivil- und Wehrdienstleistende bis 30 Jahre sowie Personen im sozialen Jahr können Karten zum ermäßigten Preis erhalten. Dies gilt im Vorverkauf in begrenzter Platzanzahl nur für bestimmte Preisgruppen und an der Abendkasse unmittelbar vor der Vorstellung nach Verfügbarkeit (Last Minute Tickets). Schwerbehinderte erhalten Karten zum ermäßigten Preis, wenn der Ausweis des Behinderten ein „B“ für die notwendige Begleitperson ausweist. Die notwendige Begleitperson erhält freien Eintritt. Ist im Ausweis kein „B“ vermerkt, muss der volle Kartenpreis entrichtet werden.
- Ermäßigte Karten sind nur gültig in Verbindung mit einem zur Ermäßigung berechtigenden Ausweises. Eine Kombination mehrerer Ermäßigungen ist nicht möglich.

6 Umtausch, Rückgabe und Verlust von Eintrittskarten

- Verkaufte Eintrittskarten können weder zurückgenommen noch umgetauscht werden. Ersatz für verfallene Karten wird nicht geleistet.
- Besetzungsänderungen sowie sonstige kurzfristige Änderungen des Vorstellungsablaufs oder Fälle von höherer Gewalt (Verkehrshindernisse, Krankheit, Streik, Witterung u. ä.) berechtigen nicht zur Rückgabe von Eintrittskarten. Wird anstelle des Werkes, das beim Kauf der Eintrittskarte angekündigt war, ein anderes Werk gespielt, können gekaufte Karten gegen einen Umtauschein zurückgegeben oder der Kartenpreis erstattet werden. (Gilt nicht für Partnerabo und Regionalabo)
- Bei Verlust einer Eintrittskarte stellt das Nationaltheater eine Ersatzkarte aus, wenn der Käufer unter genauer Platzangabe nachweist oder glaubhaft macht, welche Karte er gekauft hatte. Werden sowohl die Originalkarte als auch eine Ersatzkarte für denselben Platz von verschiedenen Besuchern vorgelegt, hat der Inhaber der Originalkarte Vorrang vor dem Besitzer der Ersatzkarte. Die Ersatzkarte gibt in diesem Fall auch keinen Anspruch auf Zuweisung eines anderen Platzes. Das Einlasspersonal prüft nicht, ob der Inhaber der Originalkarte diese rechtmäßig besitzt.

7 Einlass zu den Aufführungen

- Die Foyers sind in der Regel eine Stunde vor Aufführungsbeginn geöffnet.
- Beim Einlass in den Zuschauerraum ist dem Einlasspersonal die gültige Eintrittskarte bzw. der Abonnementsausweis sowie bei ermäßigten Karten der entsprechende Berechtigungsausweis vorzuzeigen.
- Nach Vorstellungsbeginn können Besucher erst zu einem von der künstlerischen Leitung jeweils festgelegten, geeigneten Zeitpunkt und ohne Anspruch auf den gelösten Kartenplatz in den Zuschauerraum eingelassen werden. Bei bestimmten Vorstellungen kann ein Nacheinlass ganz ausgeschlossen sein. In den Spielstätten Studio und Casino ist ein Nacheinlass ausgeschlossen.

8 Sichtbehinderungen

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten oder auch Inszenierungsbedingt sind Einschränkungen der Sicht von bestimmten Plätzen aus möglich. Plätze mit Einschränkungen können beim Verkaufspersonal erfragt werden.

9 Garderobe

- Garderobenstücke (Mäntel, Schirme, große Taschen etc.) dürfen nicht in den Zuschauerraum mitgenommen werden, sondern sind beim zuständigen Garderobepersonal abzugeben. Für größere Taschen und Gepäckstücke stehen Schließfächer zur Verfügung.
- Für Verlust oder Beschädigungen der aufbewahrten Gegenstände haftet das Nationaltheater nur, soweit das Garderobepersonal seine Aufbewahrungspflicht vorsätzlich oder grobfahrlässig verletzt hat. Von der Haftung ausgeschlossen sind Ausweise und Urkunden aller Art, Kreditkarten, Bargeld, Schlüssel und Wertsachen wie Schmuck, elektronische Geräte etc., insbesondere auch dann, wenn sich diese Gegenstände in Manteltaschen oder Behältnissen befinden.

10 Übertitel

Bedingt durch die baulichen Gegebenheiten des Opernhauses sind Übertitel im Opernhaus nicht von allen Plätzen aus uneingeschränkt sichtbar. Plätze mit Einschränkungen können beim Verkaufspersonal erfragt werden. Es besteht kein Anspruch auf Übertitelung.

11 Bild- und/oder Tonaufnahmen

- Bild- (Film, Video etc.) und/oder Tonaufnahmen von Vorstellungen oder sonstigen Veranstaltungen des Nationaltheaters sind aus urheberrechtlichen Gründen untersagt. Das Fotografieren während der Vorstellung und während des Schlussapplauses ist nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlungen ist das Einlasspersonal berechtigt, die Aufzeichnungsgeräte sowie Kameras, unter Ausschluss der Haftung, einzuziehen und bis zum Schluss der Aufführung einzubehalten. Gegebenenfalls kann der Besucher vom Beginn der Aufführung ausgeschlossen werden. Aufzeichnungsmaterial jeder Art, auf dem Teile der Aufführung festgehalten sind, wird vom Nationaltheater eingezogen und verwahrt und kann erst nach Löschung der Aufzeichnungen wieder an den Eigentümer ausgehändigt werden. Zuwiderhandlungen können nicht nur Schadenersatzansprüche auslösen, sondern sind auch strafbar.
- Für den Fall, dass das Nationaltheater eine Vorstellung oder Veranstaltung aufzeichnet oder aufzeichnen lässt, erklären sich die Besucher damit einverstanden, dass sie eventuell in Bild und/oder Wort aufgenommen werden und diese Aufzeichnungen ohne Anspruch auf Vergütung veröffentlicht bzw. verwendet werden dürfen.

13 Hausrecht

- Das Nationaltheater übt in allen Spielstätten das Hausrecht aus. Es ist berechtigt, im Rahmen seines Hausrechtes Hausweise bzw. -verbot auszusprechen oder andere geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Insbesondere können Besucher aus Vorstellungen verwiesen werden, wenn sie diese stören, andere Besucher belästigen oder in sonstiger und erheblicher Weise oder wiederholt gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen haben. Der Zutritt kann verweigert werden, wenn die begründete Vermutung besteht, dass der Besucher die Vorstellung stören oder andere Besucher belästigen wird.
- Der Besucher darf lediglich den auf seiner Eintrittskarte ausgewiesenen Platz einnehmen. Hat er einen Platz eingenommen, für den er keine gültige Karte besitzt, kann das Nationaltheater den Differenzbetrag erheben oder den Besucher aus der Vorstellung verweisen.
- Mobilfunkgeräte sowie sonstige Geräte aller Art, die akustische oder optische Signale von sich geben, dürfen nur im ausgeschalteten Zustand in den Zuschauerraum mitgenommen werden.
- Die Mitnahme von Speisen und Getränken in den Zuschauerraum ist untersagt.
- Das Rauchen ist in den Räumlichkeiten des Nationaltheaters nicht gestattet.
- Bei Brand oder sonstigen Gefahrensituationen haben die Besucher das Haus sofort ohne Umwege durch die gekennzeichneten Aus- und Notausgänge zu verlassen. Eine Garderobenausgabe findet in diesen Fällen nicht statt. Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.
- Der Weiterverkauf von Eintrittskarten zu erhöhten Preisen ist nicht gestattet.

14 Haftung

Für Personen- und Sachschäden, die ein Besucher in den Räumen des Nationaltheaters erleidet, haftet das Nationaltheater nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen ist eine Haftung ausgeschlossen.

15 Datenschutz

Im Nationaltheater werden persönliche Daten entsprechend der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraulich behandelt. Externe Dienstleister, die im Auftrag des National Kundenadats, z. B. zum Versand von Informationen bzw. Publikationen, verarbeiten, werden im Sinne des Landesdatenschutzgesetzes vertraglich streng verpflichtet und zählen datenschutzrechtlich nicht zu Dritten. Bestellungen von Kunden werden unter Einhaltung des Datenschutzrechtes in dem für die Abwicklung der Bestellungen erforderlichen Umfang verwendet

und gespeichert. Unter der Kundennummer werden Name, Anschrift, ggf. Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie Bank- bzw. Kreditkartenverbindung gespeichert, die Kreditkartennummern jedoch ohne die genannte Kartenprüfnummern KPN.

16 Anwendbares Recht / Erfüllungsort / Gerichtsstand

Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für den Kartenvorverkauf über Internet. Erfüllungsort ist Mannheim.

17 Inkrafttreten

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 1. Juni 2009 in Kraft.

Abonnementbedingungen

Abonnementsausweis

Abonnenten erhalten rechtzeitig einen Abonnementsausweis, der für die Dauer einer gesamten Spielzeit Gültigkeit hat. Dieser Ausweis ist übertragbar. Bei Verlust wird ein Ersatz ausgestellt.

Sitzplatz

Festplatzabonnenten erhalten im Opernhaus und im Schauspielhaus einen festen Platz, der auf dem Abonnementsausweis angegeben ist. Das Nationaltheater behält sich vor, aus künstlerischen, technischen oder aus Dispositionsgründen Platzveränderungen vorzunehmen. Dieser Vorbehalt gilt besonders für das Schauspielhaus mit seinen variablen Möglichkeiten der Bühnengestaltung.

Vorstellungstausch

Für Vorstellungen, die nicht besucht werden können, erhalten Abonnenten pro Spielzeit bei Abonnements mit bis zu 7 Vorstellungen maximal 3, bei Abonnements mit bis zu 12 Vorstellungen 4 Umtausch-Scheine. Voraussetzung ist allerdings der rechtzeitige Umtausch, spätestens 2 Tage vor der Vorstellung. Der Umtauschein berechtigt zum Besuch einer anderen Vorstellung und ist kein Wertgutschein. Beim Einlösen der Umtausch-Scheine wird eine Gebühr erhoben. Die Umtausch-Scheine haben nur Gültigkeit für die gleiche Platzgruppe. Ist die abonnierte Platzgruppe ausgebucht, besteht die Möglichkeit, gegen Aufzahlung eine höhere Platzgruppe zu nehmen. Bei Einlösung des Umtauschscheines gegen eine niedrigere Platzgruppe ist eine Rückerstattung der Differenz nicht möglich. Bei einer bereits ausverkauften Vorstellung, bei Aufführungen der Preisgruppe A und Sonderveranstaltungen mit erhöhten Preisen kann der Umtauschschein nicht eingelöst werden. Ausgenommen sind Abonnenten der Reihe Premieren-Abo Musiktheater: Sie können Ihre Umtauschscheine in der Preisgruppe A einlösen. Umtausch-Scheine müssen innerhalb von sechs Monaten ab dem Ausstellungsdatum eingelöst werden. Danach erlischt ihre Gültigkeit.

Zusätzliche Ermäßigungen

Beim Erwerb von Eintrittskarten für Veranstaltungen außerhalb des Abonnements erhalten Abonnenten gegen Vorlage des Abonnementsausweises 25 % Ermäßigung. Bei Aufführungen der Preisgruppe A, bei Premieren und Sonderveranstaltungen mit erhöhten Preisen 10 % Ermäßigung. (Eine Ermäßigung pro Abo-Ausweis und Vorstellung).

Terminverlegungen

Eine Verlegung von Vorstellungen aus betrieblichen Gründen bleibt vorbehalten. Im Falle von Terminänderungen bemüht sich das Nationaltheater. Sie rechtzeitig zu benachrichtigen. Bei Ausfall einer Vorstellung durch Streik oder höhere Gewalt kann kein Ersatz gewährt werden. Es besteht innerhalb eines Abonnements kein Anspruch auf eine bestimmte Vorstellung.

Veräumte Vorstellungen

Für nicht besuchte oder nicht rechtzeitig umgetauschte Vorstellungen sowie für vorliegende oder verfallene Gutscheine kann kein Ersatz geleistet werden.

Anschriftenänderung

Änderungen der Anschrift, bei Einzugsermächtigung Änderung der Bankverbindung, müssen umgehend schriftlich mitgeteilt werden.

Kündigungsfrist

Die Abonnements werden für die Dauer einer Spielzeit abgeschlossen und verlängern

sich automatisch um eine weitere Spielzeit, sofern sie nicht bis spätestens 15. Juni des laufenden Jahres schriftlich gekündigt werden. Sollte die neue Spielzeit kurz vor oder nach diesem Termin erst öffentlich gemacht werden, so verlängert sich die Kündigungsfrist bis 30. Juni. Wenn das Abonnement geändert werden soll, muss dies bis spätestens Ende der jeweiligen Spielzeit mitgeteilt werden.

Zahlungsbedingungen

Die Zahlung des Abonnementpreises ist jeweils am 1. Oktober jeden Kalenderjahres ohne Abzug fällig. Der Abonnementpreis kann in zwei Teilbeträgen am 1. Oktober und am 1. Februar entrichtet werden. Die Wahlabonnements sind zum 1. Oktober jeden Kalenderjahres fällig und können nicht in Teilbeträgen entrichtet werden. Abonnements können gelöscht werden, wenn erhebliche Zahlungsrückstände auftreten.

Datenschutz

Persönlichen Daten werden auf elektronische Datenträger gespeichert und ausschließlich zur Verwaltung des Abonnements verwendet.

Wahlabonnement

Die verschiedenen Wahlabonnements können an der Theaterkasse gegen Eintrittskarten in der jeweiligen Platzgattung eingelöst werden. Sie gelten nicht für Vorstellungen der Preisgruppe A und Sonderveranstaltungen mit erhöhten Preisen. Kartenbestellungen von Wahlabonnenten werden bevorzugt behandelt, sofern sie schon vor dem offiziellen Vorverkaufsbeginn bei uns eingehen. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Vorstellung oder einen bestimmten Platz. Ausgelagerte Gutscheine können weder umgetauscht noch in ihrer Gültigkeitsdauer verlängert werden. Verlorengegangene Gutscheine können nicht ersetzt werden.

Partnerabo

Das ist ein Gruppenabonnement für Personen, die Firmen und Betrieben sowie öffentlichen Körperschaften und Institutionen angehören und wird für eine Spielzeit abgeschlossen. Auf Vorschlag der Betriebe wählt die Theaterleitung die Abonnementvorstellungen aus. Das Partnerabo ist übertragbar. Die Eintrittskarten werden rechtzeitig vor jeder Vorstellung durch die Post zugesandt. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Platz. Zugesandte Karten können weder umgetauscht noch zurückgegeben werden. Die Zahlungen für das Partnerabo sind jeweils in zwei Teilbeträgen am 1. November und am 1. März fällig.

Schülerabonnement

Das Schülerabonnement wird jeweils für ein Schuljahr abgeschlossen. Unter Beteiligung der Kontaktpersonen an den Schulen wählt die Theaterleitung die Abonnementvorstellungen aus. Das Schülerabonnement ist nur an Schüler übertragbar. Für die Mitgliedschaft im Schülerabonnement bedarf es einer Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der Schulleitung. Die Eintrittskarten werden der Kontaktperson rechtzeitig zugesandt. Zugesandte Karten können weder umgetauscht noch zurückgegeben werden. Die Zahlungen für das Schülerabonnement sind jeweils in zwei Teilbeträgen am 1. November und am 1. März fällig.